

Ideenwettbewerb Gestaltung Kreisverkehrsplatz Kreuzung Schaffhauser Straße/Dögginger Straße, Hüfingen

Teilnahmebedingungen

Auslober:

Stadt Hüfingen (ca. 8.000 Einwohner), vertreten durch Bürgermeister Michael Kollmeier, Hauptstraße 16-18, 78183 Hüfingen.

Wettbewerbsaufgabe:

Die Kreisverkehrsanlage bei der Kreuzung Schaffhauser Straße/Dögginger Straße soll durch eine Kunstinstallation und/oder Grünanlage aufgewertet und städtebaulich attraktiv gestaltet werden. Hierzu steht der Innenkreis des Kreisverkehrsplatzes mit einem Radius von 5,4 m zur Verfügung.

Der Gemeinderat legte in seiner Sitzung am 28.09.2023 fest, dass die Gestaltung sich mit dem Thema Hüfingen und ihre fünf Ortsteile befassen sollte. Nun steht es den Künstlern frei mit was sie sich den Kreisverkehr vorstellen können.

Zu gestaltende Fläche:

Gestaltet werden soll die im beiliegenden Lageplan farbig gekennzeichnete Fläche, Gemarkung Hüfingen. Es handelt sich dabei um den Innenkreis des Kreisverkehrs bei der Kreuzung Schaffhauser Straße/Dögginger Straße. Die dortige Fläche soll gestaltet werden durch ein wetter- und witterungsbeständiges Objekt (offene Materialwahl) bzw. durch eine entsprechende Gestaltung als Grünfläche oder einer Kombination mit entsprechender Bepflanzung.

Ziel der Gestaltung:

Die Kreisverkehrsfläche soll genutzt werden, um durch das Aufstellen von Kunstwerken und/oder die Verwendung einer entsprechenden Bepflanzung einen einladenden, unverwechselbaren Mittelpunkt zu schaffen. Gerade an dieser Stelle soll durch eine entsprechende Gestaltung ein prägnantes, positives Erscheinungsbild mit Außenwirkung entstehen. Die Gestaltung des Kreisverkehrs sollte ein deutliches Zeichen mit hohem Wiedererkennungswert setzen.

Angesprochene Künstler und Betriebe:

Die besondere Verbindung der Hüfinger Künstler mit Ihrer Heimatstadt hat sich bereits in mehreren Kunstwerken in unserer Stadt sehr positiv ausgedrückt. Deshalb werden in erster Linie Hüfinger Künstler und jene, die mit Hüfingen in besonderer Verbindung stehen, zur Teilnahme am Projekt eingeladen.

Erhalt der Unterlagen:

Die Unterlagen können kostenlos beim Rathaus Hüfingen, Bauamt, Zimmer 302, Hauptstraße 16-18, 78183 Hüfingen ab Montag, 20.11.2023 angefordert werden. Der Ideenwettbewerb für die Gestaltung des Kreisverkehrs wird berufsverbandsunabhängig durchgeführt.

Kennzeichnung der eingereichten Unterlagen:

Die Arbeiten sollten anonym eingereicht und der Beurteilung durch ein Preisgericht vorgelegt werden. Alle eingereichten Unterlagen (auch Modelle und Entwürfe) müssen mit einer fünfstelligen Zahl gekennzeichnet werden, damit eine unmissverständliche Zuordnung zu den einzelnen Künstlern erfolgen kann.

In einem verschlossenen, ebenfalls mit Buchstabe und der fünfstelligen Zahl gekennzeichneten Umschlag sollten Name, Anschrift, Telefonnummer und kurze biografische Daten des Künstlers/der Künstlerin beigelegt werden. Den Unterlagen ist außerdem auch einen verbindlichen Kostenvoranschlag bzgl. der Herstellungskosten des Werkes beizulegen.

Preisgericht:

Der Jury gehören folgende Personen an:
Bürgermeister Stadt Hüfingen
Bauamtsleiter Stadt Hüfingen
Straßenbauamt (Landratsamt Schwarzwald-Baar-Kreis)
Jeweils ein Vertreter aus jeder Fraktion
Frau Ingrid Rockrohr
Herr Joachim Seidel

Preisgelder:

Die Verteilung des Preisgeldes ist wie folgt vorgesehen:

1. Preis: 1.000 €
2. Preis: 400 €
3. Preis: 200 €

Der Jury bleibt es vorbehalten, durch Mehrheitsentscheid eine andere Aufteilung der einzelnen Preisgelder sowie der Gesamtsumme des Preisgeldes vorzunehmen.

Es können lediglich Werke an der Jurierung teilnehmen die für den Ideenwettbewerb „Gestaltung Kreisverkehrsplatz Kreuzung Schaffhauser Straße/Dögginger Straße, Hüfingen“ geschaffen wurden und die bei einer Erreichung der Preise 1 bis 3 eine Freigabe durch den Künstler zur Realisierung erhalten (keine unverkäuflichen Entwürfe).

Es sind auch Teilentwurfs- oder Entwurfsankäufe möglich. Mit der Preisverleihung gilt der Entwurf als angekauft. Realisiert werden soll einer der ersten drei Plätze. Die Schlussentscheidung hierüber trifft der Gemeinderat auf Empfehlung der Jury. Das Preisgeld wird auf die Umsetzung und Realisierung des Kunstwerkes angerechnet.

Ausstellung der eingereichten Modelle und Planzeichnungen:

Die Stadt Hüfingen behält sich vor, die eingereichten Arbeiten in einer Ausstellung zu präsentieren. Die Wettbewerbsteilnehmer erklären sich bereit, der Stadt Hüfingen alle eingereichten Modelle oder Pläne für eine mögliche Ausstellung zur Verfügung zu stellen.

Einreichungsfrist, Anlieferadresse, Zeitabläufe u.a.

Die Einreichungsfrist für die Vorschläge ist bis zum Montag, 22.01.2024 begrenzt. An diesem Tag müssen sich die kompletten Unterlagen im Rathaus Hüfingen befinden. Die Arbeiten können zu den üblichen Öffnungszeiten im Rathaus Hüfingen, Bauamt, Hauptstraße 16-18, 78183 Hüfingen abgegeben werden.

Es ist auch möglich die Arbeiten postalisch einzureichen. In diesem Fall kann die Stadt Hüfingen allerdings keine Haftung bei Beschädigungen übernehmen. Arbeiten, die nach dem 22.01.2024 eingereicht werden, können nicht mehr berücksichtigt werden.

Es ist vorgesehen, die anschließende Bewertung der Arbeiten durch die Jury bis Ende Januar 2024 abzuschließen. Die Vorstellung der Preisträger im Gemeinderat und die Schlussentscheidung darüber, welcher Platz realisiert werden soll ist in der darauffolgenden öffentlichen Sitzung vorgesehen. Änderungen der genannten Termine und Zeitabläufe im

Anschluss an den verbindlichen festgelegten Abgabetermin für die Vorschläge am 22.01.2024 bleiben vorbehalten.

Die Realisierung des Kunstwettbewerbs wird so schnell wie möglich nach der Schlussentscheidung des Gemeinderates angegangen. Ziel ist eine Realisierung im Frühjahr/Sommer 2024.

Finanzielle Obergrenze zur Realisierung des Projektes:

Zur Realisierung der Gestaltung des genannten Kreisverkehrs hat der Gemeinderat eine finanzielle Obergrenze von 30.000 € festgesetzt. Diese Mittel stellt die Stadt Hüfingen aus kommunalen Steuermitteln zur Verfügung. Gegebenenfalls kann diese Summe noch über Sponsorenbeiträge erhöht werden. Beim verbindlichen Kostenvoranschlag, der mit den Unterlagen zu den Vorschlägen und den biografischen Daten der Einreicher abzugeben ist, sollten die vom Gemeinderat vorgegebenen Realisierungskosten als Anhaltspunkt gelten. Projekte, deren Realisierungskosten weit über dem genannten Betrag liegen, werden nicht vom Wettbewerb ausgeschlossen, die Realisierungskosten werden im Gemeinderat jedoch u.a. ein Entscheidungskriterium dafür sein, welche der preisbelegten Arbeiten umgesetzt wird.

Die Kostenangaben im Kostenvoranschlag müssen inkl. Mehrwertsteuer ausgewiesen werden.

Informationen und Anschrift zur persönlichen bzw. postalischen Einreichung von Gestaltungsvorschlägen:

Stadt Hüfingen, Bauamt, Hauptstraße 16-18, 78183 Hüfingen

Telefon: 0771 6009-60

Mail: Bauamt@huefingen.de

www.huefingen.de

VIEL ERFOLG!

gez. Michael Kollmeier
Bürgermeister